

Fließgewässerschutz und Wassersport in Hessen

Von Rolf Strojec (BUND Hessen)

Neue Wege zur Bewertung und Regelung des zunehmenden Freizeitdrucks an hessischen Fließgewässern haben nach zweijähriger Arbeit das Regierungspräsidium Kassel, die hessischen Naturschutzverbände BUND und NABU sowie die Sport- und Touristikverbände vereinbart. Ein Rahmenkonzept für über 700 km Flußauen in Nordhessen arbeitet Tabu-, Naturvorrang- und Erlebnisbereiche heraus, begrenzt erstmals die Bootsdichte in den sensiblen Gewässerbereichen auf maximal 60 Boote pro Tag und soll so vorbeugend die ruhige, natur- und gemeinverträgliche Erholung sicherstellen.

1. Problembeschreibung

Insbesondere die massive Zunahme von Kanuaktivitäten im Umfeld des überbordenden Lahntourismus führte seit Mitte der Neunziger Jahre zu Verdrängungseffekten Erholungssuchender in die benachbarten Flussreviere von Eder, Diemel und Fulda. Die Steigerung von 15 000 Befahrungen an der Lahn im Jahr 1991 auf über 150 000 in 1996 (von denen 66 % auf gelegentlichen Bootsverleih entfallen) veranlasste erholungsmotivierte Wasserwanderer zur Flucht in die benachbarten Gewässer. An Spizentagen wurden an der Lahn unglaubliche 750 Boote pro Tag gezählt, wobei sich auch das Publikum und der Stil des Wasserwanderns von der Naturerholung zum Freizeitspaß wandelte. Diese Nutzerverdrängung plus neue Bootsverleih-Angebote führten insbesondere an den naturnahen Bereichen von Eder und Diemel zu Konflikten mit dem Naturschutz, aber auch anderen Erholungssuchenden wie Anglern, Anwohnern und Gemeinden. Mittlerweile gibt es auch im Norden Hessens schon zahlreiche Bootsverleihe mit über 600 Booten und z. t. Nutzerfrequenzen von 200-300 Befahrungen am Tag. Inhaltlich werden innerhalb moderner Freizeittrends extensiv-kontemplativ angelegte Erholungsarten mit Naturbezug (wie Lagern, Baden, Wasserwandern in kleinen Gruppen) immer stärker durch intensiv-konsumptive Freizeitnutzungen (Campingplätze, Regatten, Übungs- und Dauerbetrieb, Großgruppen, Kanuverleih) überlagert, in deren Umfeld Natur zur Kulisse degeneriert. Von 22 000 Kilometern Bächen, Gräben und Fließgewässern in Hessen werden ca. 4000 km ab einer gewissen Mindestbreite für den Bootssport genutzt, darin ein Großteil der nach § 13 HNatschG (LSG) geschützten Auenverbände.

Das Regierungspräsidium Kassel berief deshalb im Jahr 1998 eine größere Versammlung aus Bürgermeistern, Naturschutzverbänden, Angelvereinen, Sport- und Tourismusverbänden ein, um insbesondere das Problem Kanusport und Naturschutz dauerhaft und vorbeugend zu lösen. Es wurde ein Arbeitskreis Wassersport und Naturschutz gebildet, mit dem Auftrag ein regional einheitliches Rahmenkonzept für die nordhessischen Auenverbände vorzulegen.

Behörden	Naturschutzverbände	Nutzerverbände
Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel	BUND	Landessportbund Hessen
Wasserwirtschaft	NABU	Hessischer Kanu-Verband
Fischereibehörden	(im Auftrag der 29er Vebände)	Bundesvereinigung Kanu-Touristik
Landwirtschaft (ARLL/HLA)		Hessische Fremdenverkehrszentrale

Tabelle 1: Beteiligte am Planungsprozess

2. Methodisches Vorgehen

Die Naturschutzverbände BUND und NABU haben von Anfang an Wert auf eine fachlich nachvollziehbare Bewertungsverfahren im regionalen Maßstab gelegt. Gerade in den Auenverbänden besteht der gesetzliche und planerische Auftrag Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt, aber auch für das Natur- und Landschaftserleben der ortsansässigen Bevölkerung und der Allgemeinheit abzuwehren. Dies erfolgte in der Vergangenheit meist

- reaktiv als verspätete Antwort auf Nutzungszunahmen
- isoliert im Rahmen von Einzelfall-Lösungen
- örtlich statt im regionalen Maßstab.

Da 90% der Gewässernutzer heutzutage Nichtorganisierte, Sporttouristen, selbstorganisierende Gelegenheitsportler sind und sich ihre Motive vom Landschaftserleben zur individuellen Erlebnissuche verschoben haben, reichen freiwillige Appell- Bildungs- und Verbandstrategien zur Besucherlenkung längst nicht mehr aus. Auch die nachträgliche Betrachtung übernutzter Gewässer vermag keine vorsorgende Steuerung im regionalen Rahmen zu entwickeln. Deshalb haben wir uns erfolgreich für eine Methodik eingesetzt, die zuerst die Erfassung der Schutzgüter (Flussauen, gefährdete Arten, zukünftig geplante Schutzbereiche) in den Mittelpunkt stellt (siehe dazu insbesondere die Hinweise im neuen ATV-DVVWK Merkblatt M 603 Freizeit und Erholung an Fließgewässern). Darauf aufbauend wurden über eine

Bewertungsmatrix zusammenhängende Bereiche für unterschiedliche Nutzungsarten- und intensitäten ermittelt (Zonierung). Auch über einen an strategischen Zielen, Instrumenten und Maßnahmen orientierten Baukasten von Besucherlenkungsmaßnahmen (Tabelle 3) einigten sich die Beteiligten schnell. Erst bei der Anwendung dieses Baukastens in Richtung konkreter Begrenzungs- und Lenkungsmaßnahmen für die Naturvorrangbereiche- kam es zu kontroversen Diskussionen, führte aber schließlich zu dem von allen Seiten akzeptierten Rahmenkonzept.

Die Arbeitsschritte gestalteten sich im Einzelnen folgendermaßen:

1. Arbeitsschritt : Naturraum-Analyse

Auf der Grundlage von Karten 1:50.000 mit allen bestehenden und geplanten Schutzgebieten (NSG,LSG, Natura-2000-Gebiete, Auenverbände, Important-Bird-Areas (IBA)) wurde eine **naturschutzfachliche Grobbewertung** aller Gewässer über 5 m Breite vorgenommen. Der Arbeitskreis war sich einig, dass künftig auf Gewässern unterhalb 5m Breite kein Bootssport stattfindet. Neben Gewässerstrukturgüte, Gewässergüte wurden vor allem von den Naturschutzverbänden und Fischbiologen erhobene Kartierungen und Zählungen über schützenswerte Brutvogelbestände und bedeutende Laichhabitats dargestellt.

Dabei wurden die in Begehungen, regelmäßigen Wasservogelzählungen und tierartspezifischen Bestandserfassungen erhobenen **bestandsbedrohten Fließgewässer-Leitarten** (s. Tabelle 2) in die einzelnen Auenverbände eingearbeitet. Den einzelnen Arten wurden die schutzempfindlichen Zeiten (i.d.R. Brut- du Laichzeiten, aber auch Mauser- oder Rastzeiten von Zugvögeln) zugeordnet. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Naturschutzverbände NABU, BUND und HGON hierbei freiwillige Leistungen eingebracht haben, die in einem normalen gesetzlichen Planverfahren mit sechsstelligen Beträgen abgegolten werden. Es sollte den hessischen Behörden auch klar sein, dass die Naturschutzverbände, dies nicht zur Regel ihrer Praxis machen werden.

Vögel	Pri	Störwirkung auf:	Schutzzeiten
Flussuferläufer	1	Reviersuche, Brutplatzwahl, Fortpflanzung, Populationsdichte	1.4 - 30.6
Flußregenpfeifer	1	Reviersuche, Brutplatzwahl, Fortpflanzung, Populationsdichte	1.4 - 30.7
Eisvogel	2	Brutplatzwahl, Fortpflanzung	1.3 - 30.7
Wasseramsel	3	Brutplatzwahl, Fortpflanzung	1.2 - 30.6
Brutgebiet für fließgewässergebundene Vogelarten z.B.		Reviersuche, Brutplatzwahl, Fortpflanzung, Populationsdichte, Artzusammensetzung	1.3 - 30.6
Brutgebiet für alt-bzw. stillwassergebundene Arten		Brutplatzwahl, Fortpflanzung, Populationsdichte, Artzusammensetzung	15.4 - 30.7
Wasservogelrastgebiet		Aktivitäts-und Energiebudget	1.11 - 30.3
Säuger			
Fischotter		Fortpflanzung, Populationsdichte	9-19 Uhr
Biber		Fortpflanzung, Populationsdichte	9-19 Uhr
Fische			
Äsche	2	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	1.3 - 15.5
Bachforelle	3	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	15.10 - 28.2
Elritze	2	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	1.4-30.6
Lachs	1	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	15.10-28.2
Bachneunauge	1	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	1.3-30.6
Barbe	2	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	1.5-15.7

Schneider	1	Laichbeschädigung, Trübung, Fortpflanzung	1.4-30.6
Sonstige			
Kl.Zangenlibelle		Durch Trübung auf Fortpflanzung	
Flussperlmuschel		Durch Trübung auf Fortpflanzung	

Tabelle 2: Fließgewässer-Leitarten, Beeinträchtigungen und schutzempfindliche Zeiten

2. Arbeitsschritt: Zonierung

Diese Ergebnisse wurden in die Karten eingearbeitet und eine Einteilung in naturräumlich zusammenhängende, für Wassersport unterschiedlich nutzbare Zonen vorgenommen:

- Tabubereiche (das sind Abschnitte, die auf Grund der hohen Wertigkeit und Artenausstattung keinerlei Bootsnutzung vertragen, Ausnahme: Bestandsschutzregelung für bestehende Vereine),
- Naturvorrangbereiche (sensible und naturnah zu entwickelnde Bereiche mit Vorrangfunktion für Naturschutz, extensive Bootsnutzungen unter Lenkungsauflagen möglich)
- Erlebnisbereiche (frei nutzbare Gewässerbereiche)
- In einer Bewertungsmatrix wurden die Kriterien für die Einteilung in die Zonen unterschiedlicher Nutzbarkeit dargestellt, die naturschutzrelevanten Daten für zusammenhängende Flussabschnitte zusammengefasst und naturschutzfachliche Grobziele für die einzelnen Nutzungsstufen formuliert.

Bewertungsmatrix:

Kriterien für die Einstufung in unterschiedliche Nutzungszonen

Stufe 1: Hohe Zahl seltener und störanfälliger Arten	Drei oder mehr vorkommende <u>prioritäre</u> Vogelarten der Liste	Ab vier vorkommenden <u>prioritären</u> Fischarten der Liste	Hohe Zahl an gewässerbezogenen Naturschutzgebieten und Natura 2000 Gebiete	Fischadler Schwarzstorch	Gewässerstrukturgüte 1-3 Oder biologische Gewässergüte I / I-II / II	Sperrung des Abschnittes Ggfis Ausnahmen in besonderen Fällen mit Auflagen (Tages/ Jahreszeit/ Bootszahl)	Schutz repräsentativer Abschnitte mit hohem Artenpotential (Artenschutz/ Biotopschutz/ Wiederbesiedlung/ Rückzugsraum) durch Beruhigung/ Entwicklung
Stufe 2: Geringere Artenzahl, weniger störanfällig	Zwei vorkommende <u>prioritäre</u> Vogelarten der Liste	Ab drei vorkommenden <u>prioritären</u> Fischarten der Liste	Natura 2000 Gebiete, einzelne NSG	Fischotter Kl. Zangenlibelle Biber	Gewässerstrukturgüte 4-5 Oder biologische Gewässergüte II-III / III	Jahreszeitliche und tageszeitliche Vorgaben laut Liste, Kontingentierung der Bootszahlen	Schutz und Erlebbarkeit hochwertiger Bereiche in verträglicher Art und Weise durch gelenkte Nutzung ohne Ansiedlung neuer Zentren
Stufe 3: "normale" biologische Ausstattung	Weniger als zwei vorkommende <u>prioritäre</u> Vogelarten der Liste	Bis zu zwei vorkommende <u>prioritäre</u> Fischarten der Liste	Landschaftschutzgebiete		Gewässerstrukturgüte 6-7 Oder biologische Gewässergüte III-IV/ IV	Keine weiteren Vorgaben	Beschränkung der Regelungen auf ein Mindestmaß, Ausweichräume für Stufe 1/ 2; Erleben und Aufwerten der Landschaft
Alle Gewässer und alle Stufen						Befahrung grundsätzlich erst bei einer Tiefe über 30cm oder Breite über 500 cm, Sondergenehmigungen bei künstlichen Gewässern und Veranstaltungen möglich	Mindestschutz für die Entwicklung aller Gewässer Schutz der Ufer und Kiesbänke wasserstandsabhängige Befahrung mit Referenzpegeln

Bewertungsmatrix 1 für die einzelnen Fließgewässerabschnitte: Die Ergebnisse der Erhebungen werden über die jeweilige Teilstrecke gemittelt. Sofern die Vorgaben mindestens einer Spalte erfüllt sind, wird der Abschnitt der höchstmöglichen Stufe zugeordnet

Nach der Erhebung der wichtigsten naturschutzfachlichen Grobdaten ergaben sich für 22 einzelne Gewässerabschnitte auf 708 km konkrete naturräumliche und naturschutzfachliche Bewertungen, die zu einer Einteilung in die Zonen 1-3 mit allgemeinen Grobzielen und konkreten Besucherlenkungsregeln verknüpft wurden. In der folgenden Tabelle sind 5 von 22 Ergebnissen dargestellt.

Abschnitt	Avifauna	Fischfauna	Schutz	Besondere Arten	Güte	Boote	Ziele	Regelungen
Eder (Oberlauf LG – Herzhausen) MQ: 9	Flußuferläufer, Flußregenvfeifer, Gebirgsstelze, Eisvogel, Wasseramsel, Rastvögel	Äsche, Bachforelle, Schneider, z.T. Bachneunauge	Mehrere NSG, FFH	Kleine Zangenlibelle	GG:II SG:5	Sport:30 Tourismus:10	Schutz repräsentativer sehr naturnaher Strukturen mit überdurchschnittlicher Artenausstattung (Wiederbesiedlung und Rückzugsraum)	Stufe 1 (52 Km): Sperrung (in 2 besonderen Fällen Bestandschutz): nicht mehr als 10 Boote/Tag
Eder (Affoldener See)	Rastvögel		NSG, FFH	Intern. Bedeutung als Rastgebiet			Beruhigung und Erhalt der besonderen Funktion	Stufe 1 (5km): Sperrung
Eder Affoldener-Edermünde MQ: 21	Eisvogel, Rastvögel, z.T. Flußuferläufer Flußregenvfeifer, Wasseramsel	Barbe, Äsche, Bachforelle	NSG, FFH, IBA	Fischarten	GG:II SG:5,5	Sport:30 Tourismus:150	Erhalt eines hochwertigen und z.T. strukturreichen Flußabschnitts, weitere Entwicklung des hohen Potentials	Stufe 2 (73 km) Naturvorrang mit Auflagen
Fulda Mittellauf Bronnzell - Mecklar	Eisvogel, Wasseramsel, z.T. Flußregenvfeifer, Flußuferläufer	Äsche, Bachforelle, Schneider, z.T. Bachneunauge	Mehrere NSG	(Biber)	GG:II SG:5,5	Sport:30 Tourismus:60	Schutz seltener Arten und naturnaher Strukturen (Wiederbesiedlung und Rückzugsraum)	Stufe 2 (132 km) Naturvorrang mit Auflagen
Weser H.-Münden-Karlshaf. MQ 100	Rastvögel	Bachforelle	2 NSG		GG:II-III SG:5,2	Sport:80 Tourismus:80	Entwicklung von Strukturen	Stufe 3 (41km) Erlebnisbereich

Tabelle 3: Ergebnisse der Bewertungsmatrix mit 5 ausgewählten Flussabschnitten

5. Arbeitsschritt: Lenkungsbaukasten

Ein genereller **Lenkungsbaukasten** mit strategischen Zielen, Instrumenten und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung wurde entwickelt. Ziel war es möglichst wenige und wiederkehrende Lenkungsregeln für die einheitliche Anwendung im regionalen Maßstab bereitzustellen. Durch wenige, gleichlautende Regelungen sollen diese auf Jahre hinaus für die Nutzer erkennbar und nachvollziehbarer werden. Es ging auch darum lokale Sonderregelungen und damit ein Regelungswirrwarr unterschiedlichster Befahrensregeln -wie an vielen bundesdeutschen Flüssen- zu vermeiden, die von den Freizeitnutzern kaum noch auseinanderzuhalten sind.

Strategie	Instrument	Maßnahme
Begrenzung der Nutzerzahl	Information Rechtliche Ge-und Verbote	Sperrung Kontingentierung
Räumliche Nutzung verändern	Information Rechtliche Ge-und Verbote	Ufer-, bzw. Inselbetretungsverbot Ein-Aussatz-Raststellen festlegen Bootsgröße Mindestpegel
Zeitliche Nutzung verändern	Information Rechtliche Ge-und Verbote	Jahreszeitliche Begrenzung Tageszeitliche Begrenzung
Veränderung des Nutzerverhaltens	Information Rechtliche Ge-und Verbote	Flusskarte mit Zonierung und Schutzgründen herausgeben Üben, Training, Anfängerbetrieb regeln

Tabelle3: Strategischer Lenkungsbaukasten zur Besucherlenkung

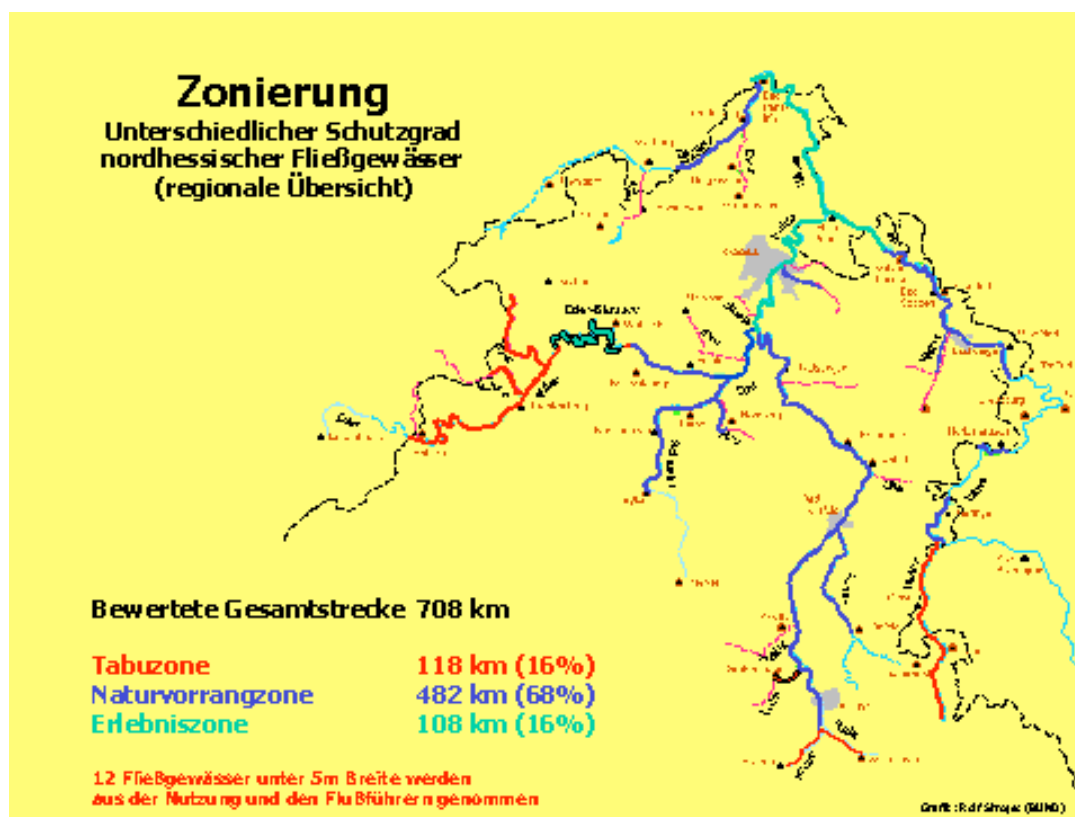
6. Arbeitsschritt : Nutzerinteressen und Konfliktanalyse

Von den Nutzerorganisationen (Hessischer Kanu-Verband, touristischer Bootsverleih) wurden die Anzahl

vorhandener Boote, die Nutzungsintensität, Trainings- und Wettkampfstrecken sowie Bootshäuser in die Kartierung eingebracht. In einer Konfliktanalyse schälten sich schnell die touristisch stark genutzten Bereiche von Eder und Diemel als kontrovers heraus. In den anderen Bereichen konnte der Lenkungskatalog relativ zügig angewandt werden. Es erwies sich als günstig erst im Rahmen einer regionalen Grobbewertung, die ungefähre Verteilung von Tabu- bzw. Vorrangzonen darzustellen. So war den Nutzerorganisationen das ungefähre Ausmaß der Einschränkungen von Anfang an klar und man konnte in den Einzelbewertungen mit offenen Karten verhandeln. Landessportbund und Hessischer Kanu-Verband konnten sich eher mit dem Konzept anfreunden, da sie mit ca.10% nur noch einen kleinen Teil der Nutzer repräsentieren und unser Konzept ein zusammenhängendes Wasserwandern in ruhiger, gemeinverträglicher Form in den Kernbereichen ermöglicht. Die Bootsverleiher konnten nur mit dem Hinweis auf die alternativ drohenden Brutzeitsperrungen und einige unter Vorbehalt erlassenen Verleiher-Konzessionen dazu bewogen werden, den Begrenzungen zuzustimmen.

3. Ergebnisse

Auf dieser Grundlage wurden die im Anhang dargestellten regional einheitlich umzusetzenden Regelungen erarbeitet und beschlossen.



Grafik 1: Zonierung : Unterschiedlicher Schutz- und Nutzungsgrad im regionalen Maßstab (R.Strojec 2001)

Von insgesamt 708 Flußkilometern liegen 108 km (16%) im Tabubereich, 492 (66%) km im Naturvorrangbereich, 108 km(16%) im frei nutzbaren Erlebnisbereich. Kleingewässer unter 5m Breite wurden generell aus der Nutzung genommen und die darunter fallenden 12 Bäche werden aus der Kanu-Führer-Literatur entfernt. Für die Naturvorrangbereiche wird die Nutzungszeit regional einheitlich auf 9-18 Uhr beschränkt, es werden Ein- und Aussatzstellen sowie Mindestpegel mit einer notwendigen Gewässerführung von mindestens 30 cm vorgeschrieben. Es gilt ein Anlande- und Inselbetretungsverbot mit Ausnahme von einer überschaubaren Zahl (Abstand 10-15 km) von Ein-Aussatz-und Raststellen.

Eine schnelle Einigung konnte für die von uns vorgeschlagene Tabuzonen in den hessischen Oberläufen von Eder (Orke, Nuhne) Fliede, Fulda und Ulster erreicht werden, weil diese eigentlich nur z.t.im Frühjahr für den Kanusport ausreichend Wasser führen und weil ein allgemeiner Bestandschutz im Interesse zweier kleiner, hier angesiedelter Vereine vereinbart wurde. Auch über die Erlebniszonen ohne jegliche Einschränkungen für Wassersport an Weser, Werra und Fulda (insgesamt 108 km) gab es kaum Diskussionsbedarf.

Über die Regelungen in den Naturvorrangzonen vor allem von Eder und Diemel gab es längere Verhandlungen, weil vor allem hier starke touristische Nutzerinteressen eine Rolle spielen. Die Naturschutzverbände machten das Angebot auf Brutzeitsperrungen zu verzichten, wenn eine generelle Begrenzung der Bootsdichte auf ein natur- und gemeinverträgliches Maß und eine effektive Zählung und Kontrolle sichergestellt werden könne. Vor allem die Bootsverleiher versuchten ihren jeweiligen Auslastungsgrad als natürliche Grenze darzustellen. Doch es gelang erstmals flächendeckend eine maximale Begrenzung von 60 Booten am Tag durchzusetzen gegenüber Spitzenbelastungen von heute schon 200-300 Booten/Tag. In zwei Fällen (Eder und Werra) wurde die Zahl wegen des zu Brutzeiten besonders sensiblen Flussuferläufers auf 30 Boote begrenzt.



Flussuferläufer und Freizeitnutzung

Charaktervögel unserer Flüsse sind an den Lebensraum Kies, Strömung und Fließgewässer angepasste Arten wie Flußuferläufer, Flußregenpfeifer, Wasseramsel, Eisvogel u.a.. Gerne wird unter Outdoor-Enthusiasten argumentiert, daß deren Dezimierung und Gefährdung lediglich auf die "bösen anderen Verursacher, wie Wasserbau, Energie- und Landwirtschaft" zurückzuführen sei. Interessante Ergebnisse liefert dazu eine mehrjährige, wissenschaftliche Studie im Auftrag der Regierung von Oberbayern (WERTH, 1996, Assmann 1998), die am Beispiel der Ammerschlucht die Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf die vom Aussterben bedrohte Leitart Flußuferläufer (Rote Liste 1) untersuchte:

Der Flußuferläufer brütet auf bewachsenen Flußschotterbänken. Die Brutplätze liegen meist in der Pioniervvegetation kiesiger und sandiger Flußaufschüttungen einschließlich der Übergänge zu Gehölzbeständen. In einer mehrjährigen Langzeituntersuchung wurden erhebliche Störungen an den Brutplätzen des Flußuferläufers festgestellt. Die Störungen haben dazu geführt, daß zu wenige Bruten erfolgreich waren, um die natürliche Sterberate des Flußuferläufers auszugleichen. Ohne Störung hätten 20 Paare erfolgreich brüten können, um eine stabile Population im Flußabschnitt sicherstellen zu können. Als Störquellen waren vor allem Fußgänger und Kanusportler, in geringerem Ausmaß auch Angler und Uferbeweidung ausschlaggebend. Bis dahin bestehende Befahrensregelungen wurden von Kanuten vielfach nicht eingehalten (Befahrung vor dem 1.Mai, Anlandung auf Kiesbänken, Großgruppen). Die Zeit der Revierbesetzung (15.April bis Ende Mai) ist gegenüber dem Bootsverkehr am stör anfälligsten, aber auch danach ist er bis Mitte Juli als eine erhebliche Störung einzustufen. "Einzelkajakfahrer, die ruhig an Brutkiesbänken vorbeifahren, sind nach derzeitigem Kenntnisstand kein gravierendes Problem für Flußuferläufer" (WERTH 1996), bilden aber nicht mehr die Alltagsrealität am Gewässer. Folgende Verhaltensweisen wurden als besonders negativ vermerkt:

- Befahrung durch Schlauch- und Raftingboote
- Veranstaltung von Kanurennen
- Übungsfahrten durch Kanuvereine und Kanuschulen
- Befahrung in Großgruppen
- Lärmen
- Anlanden an nicht dafür vorgesehenen Stellen

Das Betreten von Brutkiesbänken stellt für Flußuferläufer eine besondere Störung dar, die zur Brutaufgabe führen kann. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß ernsthafte Schutzmaßnahmen nötig sind wie z.B.

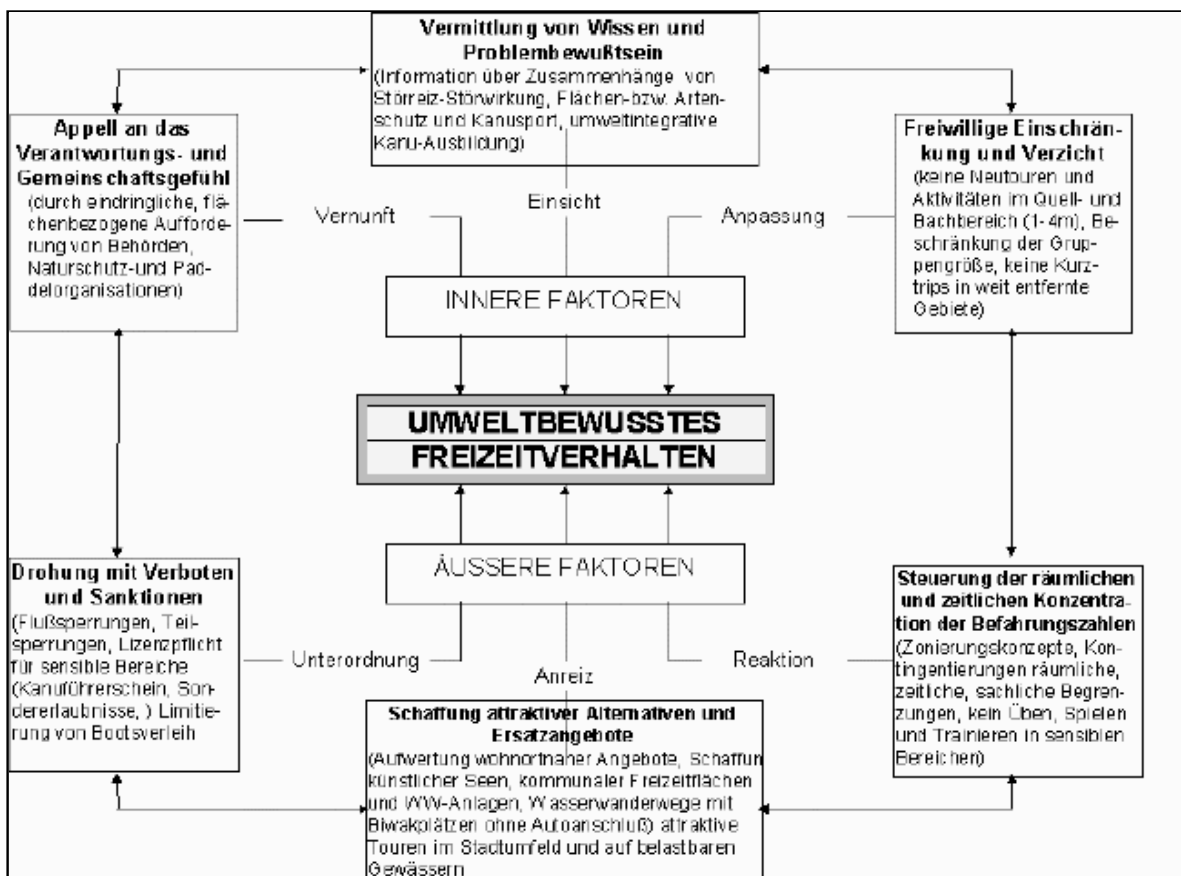
- Brutplätze (vor allem Kiesbänke) dürfen von Mitte April bis Mitte Juli nicht betreten werden
- Die als problematisch gekennzeichneten Verhaltensweisen der Bootsfahrer (Renn-, Rodeoveranstaltungen, Übungsfahrten, Großgruppen, Lärm) müssen untersagt werden
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist zu kontrollieren

Damit sehen die Naturschutzverbände eines ihrer wesentlichen Ziele erreicht, nämlich die ungezügelte Gewässernutzung mit verbindlichen Zahlen zu begrenzen und dennoch genügend Spielraum für eine mäßige, ruhige und naturverträgliche Allgemeinerholung zu belassen. Das dafür angewandte System der Kontingentierung hat sich im amerikanisch-kanadischen Raum sowie in Skandinavien längst bewährt und prägt dort ein dauerhaft-rücksichtsvolles

Freizeitverhalten der Outdoor-Nutzer.

4. Umsetzung und Kontrolle

Die Umsetzung der Auflagen erfolgt vorerst im Rahmen einer freiwilligen Probephase bis September 2002. Nach Auswertung dieser Phase sollen die Regelungen modifiziert und durch eine Änderung der Schutzgebietsverordnungen rechtlich fixiert werden. In der Zwischenzeit sollen die Lenkungsmaßnahmen bekannt gemacht und auf verschiedenen Wegen für ihre Einhaltung geworben werden. Auf der weichen Ebene zählen dazu Tafeln und Infoblätter an den Einsatzstellen, wie interne Umlenkungsmaßnahmen bei Verleihern und Verbänden. Die Naturschutzverbände haben eine Internet-Präsentation (<http://www.flussinfo.de>) eingerichtet, in deren Rahmen über Karten, Regeln und naturschutzfachliche Hintergrundinformationen für mehr und konkrete Schutzakzeptanz geworben wird. Neben diesen sog. 'weichen' Lenkungsmaßnahmen wurde vereinbart, dass die Nutzungsintensität und -verteilung über Kontrollzählungen zu erfassen ist. Die Naturschutzverbände haben deutlich gemacht, dass dies der Kernpunkt für die erfolgreiche Etablierung von Kontingentierungen und einer nutzerfreundlichen Besucherlenkung ist. Flächendeckende und Zählungen über längere Zeiträume sind hierzu unumgänglich, Stichproben nicht ausreichend. Entsprechende Technologien aus der Verkehrszählung könnten hierzu eingesetzt werden. Wie die Grafik 3 zeigt, wird umweltbewusstes Freizeitverhalten nicht nur durch Vernunft und Einsicht, sondern auch durch Vorgaben und Kontrolle erreicht. Beides zusammen ergibt den Einstieg in die Kunst der Besucherlenkung", der in Nordhessen erstmals im größeren Maßstab erprobt werden soll.



Grafik 3: Umweltbewusstes Freizeitverhalten wird durch Einsicht, Vorbild und Sanktion erreicht. Rolf Strojec, 1996

5. Verallgemeinerndes Resümee

Moderne Freizeitrends am Gewässer führen – wie die hessische Entwicklung gezeigt hat- ungesteuert durch zunehmenden Umfang, Art und Intensität der Nutzung zur Gefährdung naturschutzfachlicher Belange wie zur Beeinträchtigung ruhiger Erholungsmöglichkeiten. Dies ist längst keine "schwarze Schafe-Problematik" mehr, sondern zu einem bedeutenden Teil Ausdruck des Transfers aktueller Lebensstile und sportlicher Leitorientierungen in naturnahe Räume sowie der großflächigen Nutzung öffentlicher Gewässer für gewerbliche Nutzungen. Die dadurch beeinträchtigte

Erholungsfunktion veranlasst viele Nutzer zu Ausweichbewegungen in benachbarte Gewässer wie Eder, Fulda und Diemel mit z.T. Nutzungsfrequenzen von 200–300 Befahrungen pro Tag.

Mit der gesellschaftlich bedingten Verschiebung vom Landschaftserleben zu individualisierten Erlebnissuchen verlieren gleichzeitig sportethisch und pädagogisch fundierte Konzepte an Einfluß zur Steuerung von Wassersport. Damit sind die politisch geforderten Selbstbegrenzungen und -steuerungen für begrenzt nutzbare Flächen allein über freiwillige Maßnahmen der Nutzer (Steuerung durch Sport- Lehrer- und Tourismusverbände, sowie durch Appell- Aufklärungs- und Bildungsstrategien) nicht mehr gewährleistet.

Bisherige Schutzstrategien reagieren zumeist nachträglich und pauschal auf zunehmenden Nutzungsdruck. Überregionale Naturbewertungs-, Planungs- und Lenkungssystematiken sind anstelle nachsorgender Einzelfall-Lösungen zu entwickeln, um den Konflikt zwischen Freizeitnutzung und Naturschutz differenziert, verbindlich und überzeugend zu lösen.

Das Hessische Rahmenkonzept versucht erstmals umweltvorsorgende Elemente (Regionale Raumanalysen, Nutzungserfassungen, Zonierungen, Umlenkungsmaßnahmen) und eine an strategischen Schutzmaßnahmen orientierte Besucherlenkung in der Praxis anzuwenden.

Es umfasst folgende allgemeine Arbeitsschritte:

1. Gewässer(grob)bewertung unter naturschutzfachlichen Aspekten
2. Zonierung in zusammenhängende Tabu-,Naturvorrang-,Erlebnisbereiche
3. Nutzererfassung und Konfliktanalyse (ggf. Feinbewertung)
4. Anwendung einheitlicher Lenkungsstrategien- insbesondere Kontingentierungen- im regionalen Maßstab
5. Selektive und flächendeckende Besucherinformation-,zählung, und –kontrolle
6. Rechtliche Absicherung der Planungsergebnisse in novellierten Auenverordnungen nach Auswertung der Probephase

Durch diskursive Erarbeitung und Beteiligung von Behörden, Kommunen, Umwelt-, Sport- und Tourismusverbände kann dabei ein breiter Akzeptanzrahmen geschaffen werden. Fachliche Systematik, Begrenzung der Nutzerzahlen in den naturnahen Bereichen gekoppelt mit verbindlichen Kontrollmaßnahmen haben zur Unterstützung des Projektes durch die nach §29 anerkannten Naturschutzverbände geführt. Eine Übertragung auf das gesamte hessische Fließgewässersystem wird von den Naturschutzverbänden befürwortet.

Insgesamt kann durch das skizzierte Projekt der Konflikt zwischen Wassersport und Naturschutz aus der Ohnmacht zwischen vorsorglicher Aussperrung und steuerungsunfähigen Appell-Strategien" herausgeführt werden. Aus der nachträglichen Konfliktbearbeitung in Einzelfällen, könnte ein umweltvorsorgender Gewässerschutz einschließlich der Sicherstellung ruhiger Erholungsnutzungen entwickelt werden, ohne Begrenzungen und begründete Nutzungsausschlüsse in den empfindlichsten Gewässerteilen aufgeben zu müssen.

Weitere Informationen beim Verfasser:

*Rolf Strojec Tel. 06142-34900
Obergasse 15 Fax 06142-31559
65428 Rüsselsheim eMail bwkanu@t-online.de*

Er ist Beauftragter für Naturschutz-Sport-Tourismus beim Landesvorstand des BUND-Hessen und in mehreren fachlichen Gremien auf Bundesebene für Sport-Umwelt-Fragen tätig.

Ebenfalls Auskunft erteilt der ebenso am Projekt beteiligte Geschäftsführer des NABU

*Hartmut Mai Tel. 06441-45043
Garbenheimer Str.32 Fax 06441-45957
35531 Wetzlar*